

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 31 (1903)
Heft: 15

Artikel: Appenzellische Schulfragen
Autor: Giger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-264360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellische Schulfragen.

Referat, gehalten an der Hauptversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft am 1. September 1902 in Trogen von
Pfr. Giger in Gais.

Seit dem Jahre 1879, in welchem Herr Pfarrer Behring sel. in unserem Kreise ein Referat über „Die Fortbildungsschule“ vortrug, sind meines Wissens hier keine Schulfragen mehr zur Behandlung gekommen. Wir sind uns gewohnt, als das Feld unserer Arbeit mehr jene Gebiete zu betrachten, die noch mehr Sache der Freiwilligkeit sind; wir wollen anregen und Interesse erwecken, opferwillige Teilnahme wachrufen und die ersten Bausteine herzutragen zu denjenigen Werken der allgemeinen Wohlfahrt, die von den öffentlichen gesetzlichen Organen, weil noch nicht genügend reif und abgeklärt, nicht an die Hand genommen werden können, und hegen dabei die Hoffnung, daß, wenn unsere Bestrebungen gut und heilsam und notwendig sich erweisen, allmählich auch der Staat sich ihrer annehme, als kräftiger Gehülfe mit in die Linie rücke und sie schließlich ganz auf seine stärkern Schultern nehme, nicht damit wir dann müßig gehen, sondern damit wir für anderes, was die eilende Zeit wieder als Arbeit in unsern Kreis schwemmt, freie Hand bekommen.

Nun ist allerdings die Schule allenthalben über dieses Stadium der Freiwilligkeit hinaus! Sie ist ganz eine Sache des Staates, ihre Wege sind geebnet, die Quellen erschlossen, aus denen ihre Hülfsmittel fließen. Die Schule bedarf also der freiwilligen Mithilfe wohl nicht mehr und sie betätigt sich auch wirklich auf diesem Gebiete kaum mehr anders, als daß da und dort gemeinnütziger Bürgersinn durch Vermächtnisse und Legate den Gemeinden die von ihnen zu bringenden Opfer etwas zu erleichtern sucht. Aber wenn auch die Schule in dieser Hinsicht besser gestellt ist, als manches gemeinnützige Werk das fort und fort auf die freiwillige materielle

Hülfe seiner Gönner und Freunde angewiesen ist, so ist sie doch noch nicht so populär, wie sie sein sollte; es fehlt ihr zur Zeit in den breiten Schichten unseres Volkes an dem rechten Wohlwollen und der Gunst, deren sie zu fröhlichem Gedeihen bedürfte. Zur Zeit! sagen wir, denn wir hegen die Hoffnung, daß es noch einmal hierin besser werde. Es ist merkwürdig, wie mühsam jetzt auf kantonalem Boden die Fortschritte errungen werden müssen, und wie kühl und ablehnend sich hier unser sonst so verständiges und opferwilliges Volk, das auf dem Gebiete materieller Wohlfahrt doch gerne mit anderen sich auf gleicher Höhe und Leistungsfähigkeit erhalten möchte, verhält. Die Arbeit der Behörden, demselben ein Schulgesetz mit einigen Fortschritten mundgerecht zu machen, gleicht doch bald der Arbeit jenes alten, armen Sisyphos der griechischen Sage, der im Hades dazu verurteilt war, einen schweren Stein bergauf zu wälzen, und wenn er ihn fast oben hatte, so entrann er wieder seinen Händen und stürzte mit tosendem Gepolter den Abhang hinunter, und die mühselige Arbeit konnte von neuem beginnen.

Angesichts dieses Umstandes ist es leicht ersichtlich, daß auch das Schulwesen noch sehr wenigstens der nachhaltigen moralischen Unterstützung derjenigen Volkskreise bedarf, denen die Förderung des allgemeinen Wohles (und dazu wird wohl auch die geistige Wohlfahrt gehören) am Herzen liegt.

Das mag denn, meine Herren, wie ich mir denke, der Grund gewesen sein, der Ihnen geehrten Vorstand bestimmte, für die diesjährige Hauptversammlung wieder einmal eine Schulfrage auf Traktandum zu nehmen. Mich haben Sie als Referenten in Aussicht genommen, weil mich ein gütiges Schicksal vor Jahren in die appenzellische Landesschulkommission gesetzt hat und mir damit Gelegenheit gab, die Mühen und Beschwerden, mit denen die Leitung und Förderung unseres Schulwesens zu kämpfen hat, aus erster Quelle kennen zu lernen!

Ueber appenzellische Schulfragen also soll ich zu Ihnen reden! Was verstehe ich darunter? Es gibt Schulfragen, die das innere Leben der Schule betreffen, pädagogische und methodische Tagesfragen, Fragen der Schulleitung, die nicht an Kantons- und Landesgrenzen gebunden sind, die wie politische und

soziale Fragen kommen und gehen, auftauchen am Horizonte, eine Zeit lang die Gemüter beschäftigen, Lippen und Federn eifrig in Bewegung setzen, bis sie, erledigt oder nicht erledigt, wieder verschwinden! Auch sie sind interessant, zum Teil selbst für Laienkreise, weil auch auf diesem Gebiete die Meinungen oft weit auseinandergehen, die Fachleute aufeinander pläzen wie „Hildebrand und sein Sohn Hadubrand“, und einer oft genau das Gegenteil von dem behauptet und zu beweisen sucht, was sein lieber Herr Kollege sagt. Auch Pädagogik und Methodik haben ihre Hefte noch nicht geschlossen; das Suchen und Fragen, das Tasten und Probieren, die Hypothese und selbst die vorübergehende Mode spielen auch hier ihre Rolle. Doch sind das Fragen, die mehr in Fachkreise hineingehören, und wir sind das nicht! Wovon ich reden möchte, das sind Fragen des äußern Schullebens, der Organisation, der Gesetzgebung, die für uns alle, als schlichte Bürger unseres Gemeinwesens, als Mitglieder von Behörden, von praktischem Interesse sind und über die wir auch ein Urteil uns zu bilden im Falle sind.

Ich möchte unter diesem Titel einige Grundsätze besprechen, nach deren Verwirklichung wir in der nächsten Zeit jedenfalls zu streben haben werden und die in ein neues Schulgesetz unbedingt niedergelegt werden sollten, nach deren geeigneter gesetzlicher Formulierung wir ringen — Fragen praktischer Natur, wie sie aus den Bedürfnissen der Gegenwart sich ergeben und an denen wir nicht vorübergehen können, wenn wir uns bestreben wollen, unser Schulwesen den jetzigen Verhältnissen anzupassen und auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

Dabei will ich mich bestreben, Ihnen keine Ideale vorzumalen, sondern hübsch auf dem Boden der Wirklichkeit zu bleiben und mich an das zu halten, was doch etwa erreichbar sein wird. Ich werde Ihnen naturgemäß auch nicht viel Neues zu sagen haben, wenig, das Sie nicht so oder anders auch schon vernommen haben, und das mag vielleicht die Sache für manche langweilig machen; aber wir sind keine Athener, von denen der Apostel Paulus sagt, daß sie begierig waren, allezeit etwas Neues zu hören, und gerade auf dem vorliegenden Gebiete gibt es in Gottes Namen Dinge, die man immer wieder sagen muß, wenn sie schließlich doch einmal sich realisiren sollen.

Auch habe ich Ihnen keine Anträge zu unterbreiten und Sie nicht zu irgend einem neuen Werke aufzurufen, es wird sich lediglich darum handeln, einige orientirende Streiflichter über die vorliegende Materie fallen zu lassen. Auch solche bloße Besprechungen sind nicht ganz fruchtlos! Anregungen und Ideen, die gut und berechtigt sind, finden immer Ohren, die sie beachten, und brechen sich dann Bahn! Unsere Gesetze sind verworfen worden, aber es kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß doch gerade die öffentliche Besprechung unseres kantonalen Schulwesens, der Hinweis auf seine Mängel, wie auf das, was ihm frommen könnte, in den letzten Jahren in unserem Lande tatsächlich die Quelle für manchen erfreulichen Fortschritt in einigen Gemeinden geworden ist. Und dessen kann man sich freuen! Gut Wort findet gute Statt!

Das Bestreben, unsere Schulfragen schon jetzt in weitere Kreise hinauszutragen zur Besprechung, ist ja bereits auch anderwärts vorhanden. Sie haben jüngst in unsfern kantonalen Blättern einen ausgearbeiteten Entwurf zu einem Schulgesetz gelesen, der aus dem Schooße des Grütlivereins Herisau stammt und auf dem Wege der Initiative der nächsten Landsgemeinde unterbreitet werden soll.

Das ist ein neuer, bei uns etwas ungewohnter Weg, aber wir müssen sagen, uns freut wenigstens das warme, lebendige Interesse, das diese Kreise am Zustandekommen des Gesetzes nehmen, und wir wären glücklich, wenn es überall so lebendig wäre.

Wir stimmen mit den Initianten darin überein, daß auch uns ein gewiß nicht minder reges Verlangen darnach beseelt, und wir ebenso ernstlich wünschen, es möchte endlich gelingen, ein Gesetz zu entwerfen, das die Zustimmung des Souveräns fände und doch auch wenigstens ein Mindestmaß von Fortschritten enthielte, wenn nicht alles, was man gerne verwirklicht sähe. Der Entwurf verdient entschieden Beachtung und unbefangene Würdigung. Ein gut Teil desselben ist aus der letzten Vorlage herübergenommen; manches Neue, was er enthält, ist durchaus gut, aber in andern Punkten geht derselbe mit seinen Forderungen so weit, daß, wie mir scheint, selbst die eifrigsten Schulfreunde, wenn sie mit Realitäten rechnen, ihm wohl für ihre Person zustimmen, aber ihm doch schwerlich ein besseres Loos prophezeien könnten, als seinen beiden Vorgängern, und das sollte doch womöglich vermieden werden. Wir werden

im Verlaufe unseres Referates wohl noch auf denselben zurückkommen.

Doch nun zur Sache selbst! Ich gedenke folgende Punkte näher zu beleuchten: Staatliche Unterstützung des Schulwesens, Schulzeitvermehrung, Inspektion, Fürsorge für Schwachsinnige, Eintrittsalter.

Geld — das ist der nervus rerum in dieser Welt! Umsonst ist nur der Tod! und nicht einmal immer, und so kann denn auch die Schule, so ideal ihr Feld und ihre Wirksamkeit sein mag, desselben nicht entraten und jeder Fortschritt, den wir für sie erstreben, schielt immer auch nach dem blinkenden Gold!

So reden wir denn zunächst über einen finanziellen Punkt; nicht zwar über das, was die Gemeinden angeht — ihre Sache ist eigentlich furchtbar einfach: sie haben eben zu bezahlen, was Niemand anders für sie zahlt — aber von den **Leistungen des Staates an das Schulwesen**.

Versässung und Schulverordnung, unsere bisherige Praxis, kennen zwei Arten dieser Beiträge: Beiträge für bestimmte Zwecke, bestimmte Zweige des Schulwesens (Fortsbildungsschule, Lehrerbildung, Pensionskasse u. dgl.), sowie allgemeine Beiträge an die ärmeren Gemeinden, an ihre Schulkassen, zu beliebiger, gutschneinender Verwendung.

Diese letztere Subvention ist es, die uns zunächst beschäftigen soll. Sie beträgt zur Zeit **6000 Franken** und diese 6000 Franken sind der spärliche Rest einer früheren stattlicheren Schulsubvention von 20,000 Fr., die ehedem in unserem Budget figurirte, zu einer Zeit, als noch keine verfassungsmäßige Grundlage da war, um den schwächer situirten Gemeinden mit Staatsbeiträgen auf andere Weise an die Hand zu gehen, während doch das Bedürfnis hiezu längst sich geltend machte. Da mußte das Schulwesen für diese allgemeine Subvention seinen Namen hergeben; unter seinem Titel wurde sie gebucht, ihre Verwendung aber kam selbstverständlich ebenso gut andern Verwaltungszweigen zu gute. Nachdem dann mit Annahme des bekannten Art. 16^{bis} der Weg für eine andere Art der Unterstützung der Gemeinden geebnet war, wurde diese Schulsubvention auf 6000 Fr. reduziert und dabei hatte es seitser kein Bewenden.

Das ist nun freilich eine kleine Summe für einen Kanton und es ist nicht zu erwarten, daß damit gerade viel erreicht werde. Bedingungen, die irgend eine spezielle Gegenleistung der Gemeinden im Schulwesen, irgend eine Erhebung desselben fordern würden, werden nicht daran geknüpft. Die Summe wird unter diejenigen Gemeinden verteilt, die die Hand dafür hinhalten, nach dem Grundsatz ihrer Bedürftigkeit, und die Leistungen derselben auf dem Schulgebiet fallen nur insoweit in Betracht, als besondere Opferwilligkeit und ehrende Anstrengungen vielleicht bei der Ausrechnung etwa eine Abrundung nach oben, einen kleinen Zuschuß nach sich ziehen.

Diese Beiträge helfen natürlich mit, das Defizit zu reduzieren und mögen insofern indirekt auch dazu beitragen, daß irgend ein Fortschritt, der Opfer erheischt, etwas leichter durchdringt. Aber viel wird damit sicher nicht erreicht, dazu ist die Summe schon viel zu klein. Was helfen ein paar hundert Franken (es sind im höchsten Falle ihrer 6—8) einer Gemeinde, deren Schulausgaben vielleicht das Zwanzig- und Mehrfache davon betragen?

Dieses Subventionssystem hat aber für unsern Kanton seine inneren historischen Gründe und muß aus ihnen heraus verstanden werden! Wenn wir die Opfer, die der Staat als solcher bei uns für die Volksschule bringt, vergleichen mit denjenigen anderer Kantone, so fällt es uns auf, wie viel kleiner sie sind. Mit Ausnahme von Uri und Unterwalden weist kein Kanton eine so kleine staatliche Leistung auf, sogar diejenige Innerrhodens ist größer, und zwar nicht nur relativ, sondern sogar absolut. (Dort bezahlte der Staat anno 1900 laut der schweizerischen Unterrichtsstatistik für Primarschulen 27,000 Fr., wir 26,000.)

Ich möchte Ihnen das durch ein paar Vergleiche illustrieren und wähle hierzu einfach unsere Nachbarkantone.

Die Leistung des Staates an die Primarschulen betrug in:

| | Fr. | | Fr. |
|--------------|-----------|----------------------------------|------|
| Zürich*) | 1,970,000 | bei 53,000 Schülern, per Schüler | 37,5 |
| Schaffhausen | 140,000 | " 6,000 " " " | 23 |
| Thurgau | 254,000 | " 17,000 " " " | 15 |

*) NB. beim alten Gesetz!

| | Fr. | | Fr. |
|-------------|---------|---------------------------------|-----|
| Glarus | 70,000 | bei 4,800 Schülern, per Schüler | 14 |
| Innerrhoden | 27,000 | " 2,100 " | 13 |
| St. Gallen | 338,000 | " 36,000 " | 9,5 |
| Außerrhoden | 26,000 | " 10,000 " | 2,6 |

Das hat allerdings darin seinen nächsten Grund, daß bei uns eben das Schulwesen sozusagen ganz auf die Gemeinde gestellt ist; ihr gehört die Schule, darum hat sie auch alle Sorge für dieselbe auf die eigenen Schultern zu nehmen, und dann ist eben bei uns überhaupt der Staatsgedanke noch verhältnismäßig wenig entwickelt. Unsere Gemeinden sind mehr ein Staatenbund als ein Bundesstaat, in vielen Beziehungen noch selbstherrlich und autonom, und die kantonalen Behörden können in höchst seltenen Fällen die Rolle des Diktators spielen, der auch etwas befehlen kann, meist mehr die Rolle des guten väterlichen Freundes und Ratgebers, der seine Räte und Winke erteilen, sein Wünsche äußern darf, wobei sich aber der andere Teil noch sehr das Recht vorbehält, den wohl gemeinten Rat zu befolgen oder nicht.

Das ist insoweit ganz in der Ordnung; man kann auch so leben und gedeihen und seiner Freiheit sich freuen. Aber das darf man nicht überschreiten, diese Gemeindeautonomie erfordert als notwendiges Korrelat auch die materielle Kraft, die Aufgaben auch selber lösen zu können; wo das nicht mehr der Fall ist, da nagt an ihr schon der Wurm. Die moderne Zeitströmung hat aber den Gemeinden allmälig eine Reihe von Aufgaben zugewiesen, die sie früher nicht oder nicht in so ausgedehntem Maße hatten, und die alle ihnen erhöhte Opfer auferlegen. In den letzten Jahrzehnten sind die Ausgaben derselben überall stark gestiegen, ich denke namentlich an das Schul- und Armenwesen. Ein Beispiel: Vor mir liegt eine Gemeinderechnung von Gais aus dem Jahr 1865; da hatte die Gemeinde bei annähernd gleicher Bevölkerung im Schulwesen eine Ausgabe von Fr. 6000 und ein Defizit von Fr. 3000, jetzt Ausgaben Fr. 19,500, Defizit Fr. 12,000; im Armenwesen: Ausgaben Fr. 6,300, Defizit Fr. 600, jetzt Ausgaben Fr. 7900, Defizit Fr. 2000 (ohne Armen- und Waisenhaus). Das Defizit hat also im Schulwesen sich vervierfacht, im Armenwesen sich verdreifacht. Das gleiche Resultat, vielleicht noch ein ungünstigeres, werden vermutlich andere Gemeinderechnungen auch ergeben.

Das hat denn auch zur natürlichen Folge gehabt, daß der Staatsgedanke mehr hervortrat und stärker wurde. Es haben manche Gemeinwesen unter dem Drucke der wachsenden Last sich daran erinnert, daß noch ein Staat da sei, der berufen sein könnte, ihnen helfend unter die Arme zu greifen. Und weil dies Verlangen natürlich und berechtigt war, hat es sich mehr und mehr realisiert. Der Staat hat den Gemeinden einige Lasten ganz abgenommen (ich erinnere an das Strafenwesen) und an andere leistet er ihnen seine Beiträge, die jetzt, das Schulwesen abgerechnet, zirka Fr. 50,000 betragen mögen. Ich denke, diese Entwicklung der Dinge ist noch nicht am Ende angelangt; sie wird noch eine Zeit lang ihre Fortschritte machen; das ist der Zug der Zeit; der Staat wird noch mehr zum Handkuss kommen, noch für andere Dinge in Anspruch genommen werden, die bisher Sache der Gemeinden waren. Es wird auch nicht mehr genügen, ihnen auf dem Gebiete des Schulwesens nur dürftige Brotsamen zu spenden, hier ein paar hundert Franken und dort ein paar, bei einer Ausgabe von Fr. 400,000, die ihnen obliegt, sondern man wird vielleicht daran denken müssen, ihnen allmälig einen größern Teil dieser Lasten abzunehmen. Dann aber halte ich dafür, daß die Frage ernstlich in Prüfung und Erwägung fallen müsse, ob nicht von der bisherigen Praxis abzugehen und ein neuer Weg, ein besserer Modus für diese Subventionen zu suchen sei.

Staatsbeiträge sollten meiner Ansicht nach zwei Forderungen entsprechen: Sie sollten einmal dazu dienen, gerade die Zwecke zu fördern, an deren Förderung der Staat ein besonderes Interesse hat und die dem aufhelfen, was er gerne gedeihen sähe. Sagen wir im gegebenen Falle: Der Staat muß wünschen, daß die Schulzeit vermehrt werde (durch Ganztagschulen, durch Einführung des achten Schuljahres &c.) und daß auch möglichst vielen Kindern der Besuch einer höhern Volksschule ermöglicht werde. Gut, dann soll er sagen: Wenn eine Gemeinde das tut, und die Opfer hiefür für sie allein zu groß sind, dann will ich ihr helfen. Das wären Beiträge für spezielle Zwecke und Gebiete des Schulwesens. So hat der Staat beispielsweise auch den Fortbildungsschulen unter die Arme gegriffen, so macht es der Bund mit den gewerblichen und industriellen Anstalten, und

unter dieser Mithilfe sind sie emporgeblüht und haben sie sich geistlich entwickelt. Staatsbeiträge sollen ferner so wenig als möglich den Charakter von Almosen haben, sondern von Unterstützungen, auf die eine Gemeinde ein inneres Recht hat. Der bloße Umstand, daß ein Gemeinwesen ärmer, weniger finanziert ist als ein anderes, begründet noch kein Recht, von dem andern deswegen etwas zu verlangen, so wenig als im Privatleben der weniger Bemittelte von den Besitztümern einen Teil seiner Güter fordern kann. Das wären Almosen und Staatsbeiträge sollen das nicht sein. Es gibt ein anderes, moralisches Recht, auf dem sie beruhen. Ich erblicke es in Folgendem: Der Staat legt den einzelnen Gemeinden bestimmte, für alle gleiche Pflichten auf. Im Schulwesen, im Armenwesen &c. verpflichtet er jede zu gewissen Leistungen, die in Verfassung und Gesetz umschrieben sind. Er verpflichtet jede Gemeinde, für gehörige Beschulung der Kinder zu sorgen, die nötige Anzahl von Lehrkräften anzustellen, eine genügende Zahl von Schulhäusern zu erstellen, sie gebührend zu unterhalten und dergleichen. Aber gerade die Erfüllung dieser staatlichen Forderungen legt den einzelnen Gemeinden sehr ungleiche Lasten auf, drückt in dieser (ärmeren) Gemeinde den Bürger viel mehr als in einer andern. Dieser Unterschied ist in unserm kleinen Kanton, bei doch verhältnismäßig nicht gerade großen Differenzen der finanziellen Lage, ein sehr erheblicher. So bedurfte z. B. Bühler laut Rechnung von 1899 zur Deckung seines Schuldefizites einer Steuer von nur 0,25 %, während

| | |
|--------------|-------------------------------|
| Wolshalden | hiefür eine solche von 2,37 % |
| Walzenhausen | " " " " 2,24 " |
| Neute | " " " " 1,94 " |

erheben mußte. Wir haben also Gemeinden, in denen die Lasten für das Schulwesen neunfach und achtfach so schwer sind wie in andern Gemeinden. Das sind freilich nur Jahresergebnisse, als solche nicht absolut maßgebend, sie mögen sich verschieben, aber ich bin sicher, daß auch die Zusammenfassung eines größeren Zeitraumes eine erhebliche Differenz ergeben würde.

Darin liegt nun doch, auf dem Boden des gleichen Kantons, eine kleine moralische Ungerechtigkeit, die zu heben derselbe eine

moralische Pflicht hat, und darin liegt meines Erachtens das innere Recht für die Ansprüche der Gemeinden an den Staat. Es gäbe einen Weg, diese Unbilligkeit mit einem Schlage zu be seitigen, wenn nämlich der Staat gleich alle Schullasten auf seine Schultern nähme. Dann hätten wir eine Landesschulsteuer und die wäre natürlich für alle Gemeinden gleich, würde nirgends mehr den einen mehr drücken als den andern. Doch daran wird jetzt Niemand denken! Der Weg wäre zu kühn; wer weiß, ob unsere Enkel einmal ihn betreten werden. Aber dieser Hinweis gibt immerhin die Richtung an, in welcher eine Lösung zu suchen und zu finden wäre: Eben darin, daß der Staat wenigstens einen Teil der ordentlichen Schullasten übernehme, und dies in der Form, daß er an eine große Aus gabengruppe, die in allen Gemeinden vorkommt und den wesentlichsten Teil ihrer Schulausgaben bildet, seinen Beitrag spendet. Ich habe dabei die Lehrerbefoldungen im Auge!

Im Jahre 1900 entfielen von den Fr. 330,000 Ausgaben für die Primarschule Fr. 216,000 auf Besoldungen; also ziemlich genau $\frac{2}{3}$. An diesen Hauptposten denke ich mir nun die staatliche Hülfe einmal gewendet, so daß der Staat an jede Lehrstelle einen bestimmten Beitrag liefert. Dabei lassen wir die Frage vorläufig vollständig unberührt, ob dieser Beitrag in Form einer fixen Summe, von ein paar Hundert Franken, oder in Form eines bestimmten Prozentsatzes des Baargehaltes bemessen werden soll. Das ist, wenn nicht irrelevant, so doch untergeordnet, darüber mögen die Behörden nähere Prüfung walten lassen.

Denken wir uns einmal, der Staat bezahle an jede Lehrstelle Fr. 500; wie wird sich das für ihn gestalten? Bei 126 Lehrern ergibt das eine staatliche Leistung von Fr. 63,000 und diese Summe entspricht ziemlich genau dem Ertrag von $\frac{1}{2} \%$ Landes steuer. Diese Fr. 63,000 bilden natürlich keine neue Aus gabe. Das Geld ist schon jetzt ausgelegt worden, und um so viel als diese Leistung die Landessteuer erhöht, müssen anderseits die Gemeindesteuern sinken. Es wäre eine andere Buchung, aber zu gleich eine gerechtere Verteilung.

Es liegt nun natürlich nahe, zu fragen: wie kommt das für die einzelne Gemeinde heraus und wie stellt sich eine jede dabei? Wer gewinnt und wer verliert? Und es ist leicht möglich, daß vielleicht die Antwort auf diese Frage bei dem einen und andern auch seine Stellung zu derselben beeinflußt. Es ist keine Kunst, das auszurechnen; es weiß jede Gemeinde, wie viel Lehrer sie hat und also wie viel Staatsbeitrag sie bekommt, und sie weiß anderseits auch, wie viel der hiefür nötige $1/2\%$ für sie ausmacht, wie viel sie also auf dem Steuerwege wieder daran zu zahlen hat. Die Vergleichung dieser beiden Summen ergibt für sie ihren Gewinn oder ihren Verlust. Ich habe mir eine Tabelle angefertigt, die zeigt, wie das beispielsweise auf Grund der letzjährigen Rechnung sich gestaltet hätte. Das Ergebnis ist in kurzen Worten das: daß Herisau und die fünf mittelländischen Gemeinden mehr leisten müßten, als der Staatsbeitrag für sie ausmacht, alle andern Gemeinden aber umgekehrt ein bane hätten. Das möchte nun vielleicht diejenigen Gemeinden stutzig machen, die dabei kein Geschäft machen; aber es ist zu bemerken, daß wohl keine Form der Staatsunterstützung gefunden werden kann, die nicht ebenso wirkt, daß eben die gutschirten Gemeinden zu Gunsten der schlechtschirten ihre Opfer bringen müssen. Das ist vielleicht nicht immer so leicht ersichtlich und so mühelos zu beweisen, wie im vorliegenden Falle, aber der Fall ist es immer; wir haben es jetzt schon, im Kleinen bei der Unterstützung der Fortbildungsschule (wo auch jede Gemeinde etwas bekommt, aber auch jede an diese Summe wieder ihre Quote zu entrichten hat) und in größerem Maßstabe bei den Unterstützungen nach Art. 16^{bis}. Das Geld, das der Staat den einen gibt, das müssen irgendwie andere liefern; so wird es bleiben bis ans Ende der Tage, darüber hilft keine Finanzkunst hinweg, und die Wohltätigkeit, die der Staat mit diesen Beiträgen übt, wird darum immer etwas von dem Charakter des hl. Crispinus an sich tragen, der bekanntlich den reichen Leuten das Leder stahl, um den Armen Schuhe daraus zu machen. Doch mag es ein Trost für ihn sein, daß man auch so noch unter die Heiligen gelangen kann.

Diesen Weg nun, meine Herren, glaube ich, sollte man zu betreten versuchen. Jetzt mag er noch etwas neu und ungewohnt erscheinen, aber je mehr der Staatsgedanke sich auch bei uns ent-

wickelt, je mehr schwächere Gemeinwesen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf die gefällige Mitwirkung der besseren sich angewiesen sehen, um so näher liegt er. Neu ist dieser Weg durchaus nicht! Es ist kein Experiment und noch viel weniger eine müßige Erfindung von mir. Andere Kantone haben ihn längst betreten. Gestatten Sie mir, Ihnen in kurzen Zügen anzudeuten, was in dieser Hinsicht etwa andernorts geschieht.

In Zürich bezahlt der Staat $\frac{2}{3}$ der gesetzlichen Besoldungen und an den letzten Drittel auch wieder besondere Beiträge an die ärmsten Gemeinden.

Bern zahlt zur Gemeindebesoldung folgende Zulage:

| | |
|-----------------------|---------|
| von 1—5 Dienstjahren | Fr. 500 |
| " 6—10 " | " 650 |
| vom 10. Dienstjahr an | " 800 |

und wenn eine Gemeinde die Lehrerbesoldung um wenigstens 400 Fr. über das gesetzliche Minimum hinaus erhöht, so übernimmt der Staat die Hälfte dieser Erhöhung.

Luzern leistet von Staatswegen $\frac{3}{4}$ an die Besoldung.

Baselland an jede Lehrstelle wenigstens Fr. 500 und für jede Arbeitslehrerin Fr. 400.

Schaffhausen: die Hälfte.

Aargau: Beiträge bis auf 50 %, je nach den Vermögensverhältnissen.

Thurgau: An jede Lehrstelle Fr. 50—200.

Tessin: An jede Lehrstelle Fr. 100—250.

Neuenburg: Wenigstens $\frac{1}{4}$.

Genf: 50—75 %.

Sie sehen, wir wären nicht allein auf weiter Flur, wir hätten Genossen unter den fortgeschrittensten Kantonen der Schweiz, an deren Seite zu gehen keine Schande wäre, von dem man sagen könnte, wie der Schüler im „Faust“:

Mit Euch, Herr Doktor, zu spazieren,

Ist ehrenvoll und bringt Gewinn.

Ich glaube, daß es gerechtfertigt wäre, diese Frage ernstlich zu erwägen. Wenn dann später der Staat vielleicht den gleichen Grundsatz auch auf andere Verwaltungsgebiete übertragen würde, vielleicht auf das Armenwesen, und den Gemeinden auch da

einen Teil ihrer Lasten, die wohl ebenso ungleich sind, abnähme, so würden wir vielleicht doch zu einer rationelleren Form der staatlichen Unterstützung kommen, als wir sie jetzt besitzen nach Art. 16^{bis}, deren Berechnung so komplizirt ist und die oft so wunderliche Blüten treibt. Daneben würden selbstverständlich die Staatsbeiträge für besondere Zwecke, Fortbildungsschulen, Sekundarschulen, Lehrerbildung, Pensionskasse &c. fortbestehen.

Damit verlassen wir dieses materielle Gebiet und wenden uns einem andern zu, der **Schulzeitvermehrung**. Das ist wahrlich auch eine appenzellische Schulfrage, vielleicht diejenige, die uns am allermeisten Schmerzen und Sorgen bereitet. Was über diesen Punkt im letzten Schulgesetz niedergelegt war, das war jedenfalls für die Schulfreunde das Wertvollste und Beste desselben. Sie wissen, was es diesbezüglich vorsah: Erhalt der Uebungsschule durch ein achtes Schuljahr und obligatorische Einführung von Ganztagsschulen, wenigstens in Dörfkreisen und für zwei Klassen; also den Grundsatz, von der Länge der Schulzeit einen Abstrich zu machen und dieselbe dafür in die Breite auszudehnen. Wir meinten, es sei keine übermäßige Forderung, die damit gestellt war, namenslich auch im Vergleich mit dem, was andere Kantone in dieser Hinsicht bereits besitzen. Wir müssen uns da auch mit andern vergleichen, denn mit ihnen müssen wir konkurriren. Allein stehen wir nicht in der Welt. Wenn wir nun die Kantone in Bezug auf die von ihnen vorgeschriebene Schulzeit mit einander vergleichen (und wir tun dies am besten, wenn wir nach der Anzahl der Schulstunden fragen, die die Kinder daselbst in der Schule zuzubringen haben, vom Eintritt in dieselbe bis zum Austritt), so ergibt sich in Kürze folgende Skala:

Unter 5000 Schulstunden verlangen die Gesetze von Innerrhoden und Uri;

zwischen 5—6000 diejenigen von Wallis, Luzern, Zug, Unterwalden, Tessin und Appenzell A.-Rh.;

6—7000 Aargau;

7—8000 St. Gallen, Baselland, Solothurn;

8—9000 Schaffhausen, Glarus, Bern, Neuenburg;

9—10,000 Thurgau;

über 10,000 Zürich und natürlich die Städtekantone, die für unsere Vergleichung aber nicht in Betracht fallen.

Sie sehen aus dieser kurzen, aber lehrreichen Gruppierung, daß wir da noch gehörig auf der hintern Seite uns befinden und daß gerade die Kantone, an deren Seite wir doch am liebsten gehen und stehen möchten, alle benachbarten Kantone mit ungefähr gleichen Verhältnissen in Bezug auf Arbeitsverhältnisse und Bevölkerung uns voranstellen! Man muß das immer und immer wieder ins Auge fassen.

Wir brauchen also mehr Schulzeit! Und warum? Weil unser Schulwesen eben einfach nicht auf der Höhe steht, die es in unserer Zeit einnehmen sollte; weil der einzige zahlenmäßige und zuverlässige Maßstab, den wir zur Beurteilung seines dermaligen Standes und seiner Leistungen haben, die eidgenössische Rekruteneprüfung, uns diesbezüglich eine unbehagliche Stellung anweist. Wir stehen immer noch in der hintern Hälfte, der 20jährige Durchschnitt weist uns etwa die Rangnummer 15 zu; wir stehen gerade in der Nähe derjenigen Kantone, die mit uns an Schulzeit gleichgestellt sind. Das hört sich allerdings nicht gerne an, es wäre dankbarer, dem Volke zu sagen: Es ist alles in bester Ordnung, nur stille, kein Geräusch gemacht! Schlaß, Kindlein, schlaf! Aber wer nicht oberflächlich drauflos behaupten und reden will, wonach den Leuten die Ohren jucken, der kann an dieser Tatsache nicht vorbeigehen.

Unser schweizerisches Schulwesen steht im Ganzen sehr ehrenvoll da neben demjenigen anderer Länder und braucht mit keinem den Vergleich zu scheuen. Wir haben es auch sehr nötig, wohl für dasselbe zu sorgen; wir würden auf unserm kleinen, felsigen Eiland, wo der Ertrag des Bodens bei weitem nicht alle Bewohner nährt, im harten Konkurrenzkampf der Völker bald erliegen, wenn wir nicht ein gut geschultes und darum geistig bewegliches Volk in diesem Kampfe stellen könnten. Kein Land der Welt gibt denn für seine Schulen so viel aus wie die Schweiz, per Kopf der Bevölkerung Fr. 11 (10,95), während Deutschland, das uns am nächsten steht, nur Fr. 6. 55 dafür verwendet. Wir bedauern nur, daß unser Kanton an diesem Ruhme nicht in dem Maße partizipirt, wie wir es ihm wünschen, indem er eben,

weil in der hintern Hälfte stehend, dies Resultat mehr herabdrückt als hinauf.

Aber wir wünschen bessere Schulung nicht nur um des Ruhmes willen, um in der Rangnummer weiter vorn zu stehen, sondern auch im wohlerstandenen materiellen Interesse unseres Volkes. Die äußere materielle Wohlfahrt eines Landes steht in ursächlichem Zusammenhang mit seinem geistigen Zustand. Das lehrt uns die Erfahrung: Wir sehen es im Kleinen bestätigt, wenn wir einen Vergleich ziehen zwischen Innerrhoden und Wallis einerseits und Zürich und Thurgau anderseits, oder im Großen, wenn wir Spanien und Italien vergleichen mit Deutschland und England. Und wenn ein Kulturhistoriker gesagt hat, daß man den Grad der Kultur eines Landes bemessen könne an dem Verbrauch von Seife in demselben, so kann man in ähnlicher Weise sagen, daß man den Grad des Wohlstandes in einem Lande ablesen könne an der Note, die seinem Schulwesen erteilt wird. Wir haben vielleicht jetzt noch keinen Grund, zu klagen; aber eine Zeit ist nicht alle Zeit, und im Schulwesen gilt's für die Zukunft zu sorgen! In der heutigen Zeit, wo der Kampf ums Dasein immer komplizirter wird, wo wenige Jahre genügen, um das Bild der industriellen und gewerblichen Tätigkeit in einem Lande ganz anders zu gestalten, braucht man mehr als früher ein geistig bewegliches Volk, das veränderten Verhältnissen sich wieder rasch anpassen kann, wenn man nicht zurückkommen will; es genügt nicht, wenn in jedem Dorf ein paar gute Rechner und gewandte Fabrikanten und einsichtige Männer in Rat und Gericht sich finden — das Bildungsniveau des ganzen Volkes, der Masse, muß etwas höher hinauf!

Also mehr Schulzeit! Gewiß, man kann auch hierin zu weit gehen und zu vieles verlangen. Auch die geistige Arbeit und Anstrengung, zumal in den Jugendjahren, hat ihre Grenzen, die ungestraft nicht überschritten werden können. Und wo das etwa geschieht, da ist es sehr angezeigt, wenn die Wächter ins Horn blasen und zur Abrüstung mahnen. Bei uns aber wäre eine solche Sorge noch verfrüht. Wir müssen noch weiter hinauf und können es unbesorgt tun. Um etwas zu lernen, braucht man die nötige Zeit dazu! Wir stehen so gut wie andere unter diesem Gesetze. Wir

find nicht gescheider als andere, unsere Lehrer sind keine größern Zauberkünstler als anderswo, und wenn sie über diese Zeit nicht verfügen, so müssen sie eben unter ungünstigern Verhältnissen, mit mangelhafterem Werkzeug arbeiten als andernorts; sie bringen in 2 Stunden nicht zuwege, wozu man im Thurgau und in Zürich 4 und 5 Stunden braucht.

Aber nun, in welcher Form soll vermehrte Schulzeit erstrebt werden? In dieser Beziehung tut die erwähnte Gesetzesvorlage des Grütlibvereins einen kühnen Wurf! Sie sieht vor: 8jährige Schulpflicht, für die 2 ersten Jahre Halbtagschule wie bisher, für die 4 folgenden obligatorische Ganztagschule und für die 2 letzten, also 7. und 8. Klasse, ganztägige Halbjahrschule, und zwar für landwirtschaftliche Gegenden (also in concreto für die Außenbezirke) Winterschulen, für mehr industrielle und gewerbliche Gegenden (also meist Dorfkreise) Sommerschulen.

Im Prinzip wird dieser Organisation nicht viel entgegen gehalten werden können. In den unteren Klassen halbtägiger Unterricht, der durchaus genügt, dann für diejenigen Klassen (3—6), in denen das Hauptpensum des Elementar- und Realunterrichts erledigt werden muß, reiche, schöne Schulzeit, und wieder Abrüstung in den oberen zwei Klassen, wo die Kinder größer geworden und ihre Kraft gerne für die Arbeit in Haus und Feld, mit etwelchem Erfolg und Recht, in Anspruch genommen wird und wo sie nicht mehr gerne die ganze Zeit der Schule überlassen werden. Der Gedanke, der hierin niedergelegt ist, ist gut, und wenn man nicht mit der nüchternen Wirklichkeit vorsichtig rechnen müßte, würde man dem wohl gerne beistimmen; wir würden damit Ehre einlegen.

Aber, dieser Vorschlag hat einen großen Haken, und ich glaube, wenn die Urheber desselben die tatsächlichen Verhältnisse in unserem Kanton, die Details der jetzigen Schuleinrichtungen genauer gekannt hätten, so hätten sie kaum zu dieser Forderung sich verstiegen und könnten selbst bei starkem Optimismus kaum erwarten, daß dieselbe Aussicht auf Erfolg habe. Das ist weit mehr, wenn auch zugestandenermaßen Besseres, als was die beiden verworfenen Entwürfe in diesem Punkte gefordert haben.

Das Neue muß aber doch an das Vorhandene anknüpfen und darauf Rücksicht nehmen; man kann nicht nur (und bei uns

am allerwenigsten) so a priori einen Bau konstruiren, wie wenn der Bauplatz noch völlig frei wäre. Unsere bisherige Schule ist eben die Halbtagschule. Nach diesem System sind auch unsere Schulhäuser, sowohl in Bezug auf ihre Anzahl als auf ihre Dimensionen bemessen, wie man ein Kleid nach der Größe des Mannes zuschneidet, für den es bestimmt ist. Denken Sie nur, welchen „Rührum“ diese gesetzliche Forderung alsbald z. B. in allen unsern Gesamtschulen hervorrufen müßte (in den Schulen, in denen ein Lehrer alle Klassen unter sich hat, am Vormittag die Großen und am Nachmittag die Kleinen); ihre Zahl ist noch groß, sie machen wenigstens $\frac{1}{3}$ unserer Schulen aus. Welcher Rührum, wenn in denselben nun mit einem Mal fast die doppelte Schülerzahl erscheinen sollte, die obend Klassen den ganzen Tag, und dazu am Vormittag noch die 2. und am Nachmittag noch die 1. Klasse, und wenn dann erst noch Platz für die Sommer- und Winterhalbjahrschulen geschaffen werden sollte! Soweit uns die Raumverhältnisse unserer einzelnen Schulhäuser bekannt sind, läßt sich ersehen, daß so alsbald eine ganze Reihe von neuen Lehrstellen geschaffen, viele Schullokale umgebaut und erweitert und circa 20 neue Schulhäuser erstellt werden müßten. Das können die Gemeinden an den Fingern abrechnen, wie diese Änderung für jeden einzelnen Schulkreis wirkte, und es ist doch schwerlich anzunehmen, daß diese Forderung und diese Opfer sie nicht stützig machen sollten.

Und neben diesen vermehrten Opfern und Ausgaben der Gemeinden fallen dann erst noch die verminderten Einnahmen in Betracht, die für die Familien sich aus dieser Änderung ergeben. Bei unsern industriellen Verhältnissen verdienen manchenorts schon die Kinder im schulpflichtigen Alter ein ordentliches Stück Geld durch leichte industrielle Hülfsarbeit, das bei ganztägiger Schulpflicht wegfällt oder wesentlich sich reduziert, und wenn es nur ein Brot zur Woche ist, so fällt das manchenorts schon ins Gewicht. Das ist sicher jetzt schon ein Grund, warum unsere bestehenden Ganztagschulen verhältnismäßig wenig zahlreich besucht sind, und das wird für ein Obligatorium derselben erst recht ein mächtiges Hindernis sein.

Auf diese Idee, glaube ich, müssen wir verzichten! Diese Trauben hängen sicher zu hoch! Wir werden uns vielmehr damit

begnügen müssen, was wir früher anstrebten: Erfolg der Uebungsschule durch ein achtes Schuljahr, mit halbtägiger Schulpflicht! Auch das ist ein ordentlicher Fortschritt und wir befinden uns mit diesen Bestrebungen auch ganz in Übereinstimmung mit dem, was andernorts, rings um uns her, in diesem Punkte erstrebt und zum Teil erreicht worden ist.

So weit verbreitet die Uebungsschule (oder Ergänzungsschule, wie sie andernorts heißt) ist, und so gut gemeint sie war, sie hat sich doch mehr und mehr als eine unglückliche und wenig fruchtbare Organisation erwiesen. Wo sie mit den andern Klassen vereinigt ist, wo das Sammelsurium von fähigen und unfähigen Schülern, das sich in ihr naturgemäß ansammelt, gemeinsam unterrichtet werden muß, da ist der Unterricht nicht ersprießlich, sie ist gewöhnlich das Kreuz und das Sorgenkind des Lehrers. Aber auch wo sie zentralisiert ist, d. h. von der Alltagsschule abgelöst und unter einem besondern Lehrer vereinigt, da kann man sie wohl rationeller organisiren, die Schüler nach ihren Fähigkeiten einteilen und bessere Erfolge erzielen — aber eine Uebungsschule ist sie doch, d. h. eine Schule mit nur 6, bezw. für die Mädchen vielleicht nur 3 wöchentlichen Unterrichtsstunden, und an Leistungsfähigkeit wird sie dem achten Schuljahr nicht gleichkommen, schon um des einen Grundes willen, weil dieses über 2—300 Unterrichtsstunden mehr verfügt.

Man ist ihr denn auch schon seit Jahren sozusagen überall auf den Leib gerückt und das 8. Schuljahr, aber nicht die Uebungsschule in verbesserter Gestalt, ist das Lösungswort geworden. Zürich hat sie abgeschafft und gleich an Stelle der zwei Uebungsschuljahre zwei Ganztagschuljahre eingeführt — das sind eben die Zürcher, die können's und wollen's! Glarus will sie ersezzen, hat aber vorläufig noch einen ablehnenden Volksentscheid erhalten; St. Gallen hat für diesen Tausch die gesetzliche Grundlage geschaffen, und eine Reihe von Gemeinden rückt dort damit jedes Jahr in die Linie. Und wenn es eine Genugtuung ist, auch weiter herum die gleichen Bestrebungen zu beobachten, so mag noch darauf hingewiesen werden, daß dies auch außerhalb unserer Schweizergrenze der Fall ist; Baden und Sachsen, die Staaten Deutschlands, die das fortgeschrittenste Schulwesen besitzen und deren Schulen um

ihrer Leistungsfähigkeit willen viel genannt werden, haben auch 8 Alltagschuljahre.

Das also muß unser Ziel sein und bleiben, wenn wir überhaupt eine Vermehrung der Schulzeit wollen.

Aber nun die praktische Seite der Frage! Da stehen nun die großen und kleinen Propheten und sagen uns warnend: Eben diese Forderung hat am meisten Anstoß erregt; an dieser Klippe ist euer schön beslagtes Schifflein gescheitert. Haben sie recht? Wer will es sagen? Ein Entscheid des Souveräns ist immer eine Sphinx; geheimnisvoll schaut sie uns an; wir können wohl daran deuten und raten, eine offizielle Interpretation gibt es nicht. Der Bürger hat vor seinen Behörden das schöne Vorrecht voraus, daß er seinen Entscheid nicht zu motiviren braucht. Er entscheidet über Sein oder Nichtsein — sagt Ja oder Nein; Niemandem braucht er deswegen Auskunft und Rechenschaft zu geben.

Aber etwas Wahres muß wohl daran sein: Neben denen, welchen das Göthe'sche Wort gilt von dem Geist, der stets verneint, hat es wohl eine große Zahl von Bürgern gegeben, die ganz bewußt, um dieser Forderung willen, ihr Nein abgaben. Und sie haben vielleicht den Ausschlag gegeben. Wird das jetzt anders sein? Darf man es wagen, die gleiche Forderung wieder zu erheben? Das ist eine heikle Frage, und die Behörden befinden sich hier in der Lage jenes Mannes, der den Bären waschen sollte, aber ohne den Pelz naß zu machen. Wir möchten mehr Schulzeit — aber wir dürfen nicht sagen!

Meine Herren! Ich neige mich mehr und mehr zu der Ansicht, daß es geraten sein werde, diese Frage vom Gesetze loszulösen und in spezieller Abstimmung dem Volke zu unterbreiten! Zum vorneherein darauf verzichten, das wäre mutlos und verzagt, und mit derselben wieder das ganze Gesetz zu gefährden, das wäre auch riskirt.

Nehmen wir die Dinge wie sie sind! Gibt uns der Souverän die gewünschte Vermehrung, dann gehen wir freudig heim, froh, daß unser Appell vom schlecht unterrichteten Volk an das besser zu unterrichtende nicht umsonst war, und von neuem Vertrauen zu ihm erfüllt. Verweigert er uns aber hartnäckig eine Vermehrung der Schulzeit auf dem Wege der Gesetzgebung, so verzichten wir in

Gottes Namen darauf und nehmen das, was erreichbar ist (es ist dessen doch noch manches), damit wir wenigstens einmal ein Gesetz unter Dach bringen, und hoffen von einer bessern Zukunft, was die harte Gegenwart uns noch versagt. Inzwischen wird doch in kleinen Kreisen die Einsicht sich Bahn brechen, man wird da und dort den Versuch probiren; eine Gemeinde geht voran, andere folgen, der Ehrgeiz stachelt an, man will nicht zurückbleiben, und vielleicht in 20 Jahren haben wir das auch, was wir heute gerne hätten, aber nicht erhalten. Gut Ding will Weile haben. Wir halten es da mit dem glarnerischen Erziehungsdirektor, der nach dem negativen Entscheid der Landsgemeinde von 1900 im regierungsrätslichen Rechenschaftsberichte schrieb:

„Wir zweifeln nicht daran, daß nach und nach doch die Einsicht sich Bahn brechen wird, daß der Kanton Glarus, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben, um mit denjenigen Kantonen Schritt zu halten, welche das 8. Schuljahr bereits eingeführt haben, und um die heranwachsende Jugend mit dem nötigen Wissen und Können auszurüsten, dessen sie in dem immer schwerer werdenden Existenzkampf bedarf, das 8. Schuljahr einmal einführen muß. Der Gedanke der Einführung desselben ist mit dem negativen Entscheid der Landsgemeinde nicht begraben, die naturngemäße Entwicklung der Dinge wird denselben beständig wach erhalten, bis er schließlich zur Verwirklichung gelangt sein wird.“

Nun wieder auf ein anderes Gebiet! Wer von appenzellischen Schulfragen reden will, darf nicht vorübergehen an der Frage der **Inspektion**. Sie ist ja die Frage gewesen, die bei beiden Schulgesetzzvorlagen fast am meisten Leben gebracht, am meisten zu reden und zu schreiben gegeben hat. Ich will mich darüber kurz fassen; ein Schulgesetz muß diese Frage anders ordnen, als sie jetzt liegt. Eine rationelle Inspektion bleibt ein Hauptförderungsmittel des Schulwesens und seiner Leistungen.

Sie kennen den jetzigen Modus. Art. 7 der Schulverordnung sagt: Sämtliche Schulen sind von Zeit zu Zeit zu inspizieren, Sie wissen, wie die Praxis dies „von Zeit zu Zeit“ interpretirt hat. Seit 1873, also seit 30 Jahren, haben zwei Inspektionen stattgefunden: 1879/83 und 1891/94. Das Ungenügende dieser Inspektion will ich nicht näher ausführen. Was wir be-

dürfen, das ist irgend eine ständige Inspektion. Wir bedürfen ihrer einmal für die Landesschulkommission, damit ihr die Möglichkeit geboten ist, das Gebiet, das sie zu leiten und zu verwalten hat, auch genauer kennen zu lernen. Diese Kenntnis fehlt ihr jetzt. Sie erfährt wohl alle Jahre durch das Mittel der Berichterstattung der Schulpräsidenten (die übrigens zuweilen in recht laconischer Kürze gehalten sind) und durch die Prüfung der Tabellen, wie groß die Zahl der Schüler und der Absenzen ist, wo ein Schulhaus bemalt oder vergrößert oder ein neues erstellt worden ist, wo ein Lehrerwechsel stattgefunden, wo der Gehalt erhöht, ein neuer Barren gekauft worden ist; sie wird durch einen Fragebogen informirt über die finanziellen Verhältnisse und das Verwaltungswesen, aber über den inneren Stand der Schule, über ihre Leistungen, darüber bleibt sie ziemlich im Dunkel. Ihre Mitglieder kommen als solche höchst selten in eine Schulstube hinein, nur dann, wenn etwa da und dort ein neuer Lehrer zu patentiren ist; und daß es hiefür auch nicht genügt, alle 10 bis 15 Jahre einmal einen kurzen Blick auf dieses Gebiet zu werfen, daß es vielmehr einer stetigen, ununterbrochenen orientirenden Kontrolle bedarf, das steht doch wohl außer Frage.

Wir erfahren freilich auf Umwegen etwas hierüber: Um den Stand unserer Schulen kümmert sich nämlich auch der Bund und läßt jedes Jahr durch das Mittel der Rekrutenprüfung anklöpfen, wie es damit stehe. Er stellt uns nachher hierüber Quittung zu in der Rangordnung, in die er uns einreicht. Aber wir sollten das nicht erst auf diesem Umwege über Bern erfahren, sondern selber allezeit Nachschau halten und den Rat jenes alten Einsiedlers an die lässige Hausfrau beherzigen im Geschichtlein vom Wunderkästchen: Soll alles wohl im Hause stehen, so mußt Du selber wohl nachsehen.

Wir brauchen aber diese Inspektion auch als eine fortwährend fließende und befruchtende Quelle für gute Räte und Winke, Mahnungen und Belehrungen, Vorschläge und Anregungen dieser und jener Art, für die Lehrer wie für die Schulbehörden, als eine beständige, treibende, stimulirende Kraft, wie die Feder in der Uhr, die sicher wohltätig und heilsam wirken und die Ausgabe, die sie erfordert, wohl verzinsen würde.

Nun ist es merkwürdig, wie gerade diese Angelegenheit hierzulande so harzig sich anfühlt, so mühsam geht, so viel offenem und stillem, aktivem und passivem Widerstand begegnet. Schon das Wort Inspektor erweckt bei Manchen ein ängstliches Gruseln; man will keinen Schulvogt und denkt dabei gleich an den grausam dicken Geßler oder an die alten ägyptischen Bögte der Bibel, die die armen, ausgehungerten Israeliten mit ihren Peitschen zum mühseligen Frohdienst trieben, oder wenigstens an einen sauertöpfischen Vedanten und Reklamanten, zu dessen Hauptinventarstück ein großer, spitzer Bleistift, ein Notizbuch und eine scharfe Brille gehören, der immer etwas zu kritisiren und zu reklamiren habe. Und wo man sich auch ein harmloseres Bild von ihm macht und glaubt, daß er besser sei als dieser sein Ruf, ist man ihm nicht grün, weil man sich nicht gerne von außen in seine Demäne hineinregieren, nicht gerne seine gewohnten Kreise hören läßt.

Nun weiß ich ganz gut, daß auch die Inspektion nicht allein heilbringend ist, daß sie in jeder Form, wie alle menschlichen Institutionen, ihre Mängel hat und kein System es allen recht machen kann. Die Taration eines Menschen und seiner Arbeit ist immer eine schwierige Sache und es kommt eben auch da sehr viel auf die Personen an, die dieselbe vornehmen. Und in dieser Hinsicht stellen wir bei uns die Frage vielfach falsch, wir streiten über das richtige System, ob Laien- oder Fachinspektorat, und doch ist das nicht die Hauptfrage. Es hat jedes seine Mängel und seine Vorzüge; es ist jedes gut, wenn es in richtigen Händen liegt, und jedes harzt und knarrt, wenn es unrichtig besetzt ist.

Ich habe früher eifrig der Laien-Inspektion das Wort geredet und mir dadurch nicht viele Freunde erworben, und bin auch jetzt noch der Ansicht, daß dies so gefehlt und verkehrt nicht gewesen wäre, daß damit manche einflußreiche und wehlgesinnte Männer in ein lebendigeres Interesse für die Schule gezogen worden wären, und daß auch ein Laie, dem Gelegenheit geboten ist, in die Schulen verschiedener Gemeinden hineinzublicken, Vergleichungen anzustellen, dessen Auge durch Uebung geschärft würde, sich allmälig einen Maßstab zu einer annähernd zutreffenden Beurteilung des Standes einer Schule bilden könnte.

Unsere Lehrerschaft ist hierin anderer Meinung und aus ihrem Schooße heraus tönt es manchmal, wenigstens soweit man aus Preßstimmen heraus etwa schließen kann, sogar so, als ob dieser Standpunkt heute längst ein überwundener, antiquierter, rückständiger wäre. Nur damit Sie nicht die irrite Meinung bekommen, daß dies so überall so aufgefaßt werde, möchte ich Ihnen eine allerneueste Kündgebung aus Lehrerkreisen mitteilen. Die thurgauische Kantonalkonferenz hat sich unlängst auch mit dieser Frage befaßt; dort haben sie Bezirksinspektion durch Laien, und wie es so geht, ist auch dort hie und da die Meinung laut geworden, ein Berufsinsektorat, kantonale Fachinspektoren, wäre viel besser. In dem tiefsgründigen und geistreichen Referat hierüber gibt der dortige Seminardirektor auch Kenntnis davon, wie sich die einzelnen Lehrer zu ihrem Inspektionssystem stellen. Von den Primarlehrern haben 155 ihm auf Anfrage geantwortet, sie wünschen Beibehaltung des jetzigen Systems und nur 72 ziehen das kantonale Fachinspektorat vor, und von 26 Sekundarlehrern sprachen sich 23 für Beibehaltung der bisherigen Inspektionsform aus. Das also in einem Kanton, der in dieser Sache auf eine Jahrzehntelange Erfahrung blicken kann*). So ganz auf dem Holzwege können also diejenigen doch nicht sein, die in einer Laien-Inspektion noch etwas Vernünftiges erblicken.

Aber item, für uns ist die Sache abgetan! Uns winkt, als Inspektion der Zukunft, wohl das Fach-Inspektorat und ich zweifle gar nicht daran, daß auch das uns, wenn es gelingt, eine tüchtige Kraft dafür zu gewinnen, die erhofften Dienste leisten wird. Und wenn es dann etwa noch Reibungen abseht und harte Mühlsteine Funken geben, so bleibt uns doch der Trost, daß wir sagen können: *Tu l'as voulu, Georges Dandin!* Im übrigen will ich mich über diesen Gegenstand nicht weiter verbreiten und führe nur noch kurz zwei Dinge an, die bis jetzt noch weniger beachtet worden sind.

Wir sind der einzige Kanton in der Schweiz, der keine ständige Schulinspektion besitzt, selbst Innerrhoden ist uns

*) In gleicher Weise hat auch die jüngste aargauische Kantonalkonferenz, die im September 1. J. in Zofingen tagte, den Antrag des Referenten auf Einführung kantonaler Fachinspektoren abgelehnt und sich für Beibehaltung des bisherigen Systems der Laieninspektion entschieden.

hierin voran! Dürfen wir nun wirklich glauben, daß wir allein das Rechte getroffen und die andern alle auf dem Irrwege seien?

Ferner etwas Finanzielles: Unser Schulwesen kostet jährlich eine halbe Million. Würde nun wohl ein Kaufmann, dessen Geschäft zu seinem Betrieb eine solche Summe erfordert, nicht noch etwa 1—1½ % dieser Summe riskiren, um sich durch eine Kontrollstelle darüber zu vergewissern, ob auch alle seine Opfer richtig angewandt seien und die Früchte bringen, die er erwartet.

Und noch eins: Die Inspektion kostet Geld. St. Gallen wendet hiefür jährlich etwa Fr. 25,000, Thurgau etwa Fr. 10,000 auf. Glauben Sie, daß wenn dies Geld nutzlos ausgeworfen würde, nicht auch dort sich längst Stimmen erhoben hätten, diese Ausgabe zu ersparen. Man schwimmt auch dort nicht so im Ueberschluß, daß dergleichen Gedanken nicht kommen müßten, wenn sie wirklich begründet wären.

Das sind doch Erwägungen, die uns in dieser Frage auch ihre Winke geben.

Und nun lassen Sie mich noch kurz, nur fragmentarisch, zwei weitere Fragen streifen: Die Fürsorge für die Schwachsinnigen und das Eintrittsalter. Die erste ist eine moderne Schulfrage, die erst in allerjüngster Zeit als solche auftauchte und gerade wegen ihres humanitären und volkswirtschaftlichen Charakters auch in unsern Kreis gehört.

Unsere bisherige Schulverordnung befaßt sich denn auch mit dieser Angelegenheit noch nicht oder wenigstens nur in negativem Sinn. Art. 8 derselben sagt: Alle schulfähigen Kinder haben die Schule zu besuchen — und weiter: Körperlich oder geistig sehr schwache Kinder können . . . für ein Jahr zurückgewiesen oder von der Schule ganz dispensirt werden. Wir haben also hier den Standpunkt, daß die Schule nur mit den normalen Kindern sich zu befassen habe, die andern kommen für den Staat nicht in Betracht oder höchstens als Gegenstand der Armen- oder Krankenpflege, indem er hie und da eines derselben armen Eltern abnimmt und in die Armen- oder Waisenanstalt versorgt. Die Fürsorge für sie ist Privatsache. Und die Schulgesetze andernorts stellten sich auf den gleichen Standpunkt.

Seither ist dies aber anders geworden! Heutzutage gewinnt die Auffassung immer mehr Boden, daß der Staat hier eine Untergangssünde begangen, die er gut zu machen habe, daß diese Kinder so gut seine Bürger seien, wie die normalen, daß es nicht angehe, ihnen einfach die Türe zu weisen und dann draußen sie ihrem Schicksale zu überlassen. Wenn er für die Bildung der normalen Kinder seine großen Opfer bringe, Schulhäuser baue, Lehrer anstelle, so habe er auch, wenn auch auf anderm Wege, für die Schulung der Abnormalen zu sorgen. Sie haben ein Urrecht darauf, seitdem feststeht, daß auch für sie ein Weg zur Schulung, wenn auch nicht der gewöhnliche, vorhanden ist. Diese Idee hat Wurzel geschlagen; sie geht jetzt allerorten um und pocht an die Türen der niedern und hohen Schulbehörden. Die Frage ist aus einer bloßen Humanitäts- und Armenfrage zur Schulfrage geworden und wird es immer mehr werden und neuere Schulgesetze haben diesen Standpunkt auch bereits acceptirt.

Es ist hier nicht der Ort, auf das Wesen des Schwachsinnns, seine Entstehung re. näher einzutreten; für uns genügt es, auf die Erfahrungstatsache hinzuweisen, daß auch solche Kinder, die die Schule auf ihrem Wege nicht bilden und darum nicht brauchen kann, noch bildungsfähig sind. Für die gesetzliche Regelung dieser Frage kommen drei Kategorien von Schwachsinnigen in Betracht.

Erstens die Schwachsinnigen leichten Grades, die Schwachbegabten; die Schule steht ihnen noch offen, wenn sie auch für dieselben besondere Abteilungen einrichten muß. Es steht ganz außer Frage, daß der Staat auch in einem künftigen Schulgesetze solche Klassen besonders unterstützen, die Bildung derselben nach Kräften fördern wird.

Dann zweitens die Schwachsinnigen höheren Grades, für die die gewöhnliche Schule verschlossen bleibt. Von diesen scheide ich für unsern Zweck diejenigen aus, die nicht bildungsfähig sind, die Idioten; sie kommen nur als ein Gegenstand der Pflege in Betracht. Vielleicht daß in der künftigen Irrenanstalt ein Plätzchen für sie sich findet, eine Abteilung diese Unheilbaren aufnehmen kann.

Bleiben also noch die Bildungsfähigen zurück! Für ihren Unterricht sind besondere Anstalten nötig. Der letzte Schulgesetzentwurf hat sich auch ihrer angenommen. Er sah Staatsbeiträge vor für die Unterbringung solcher Kinder in geeigneten Instituten und zwar unter den Schulausgaben. Das ist schön und gut, aber es ist meiner Ansicht nach zu wenig; wir bleiben damit auf dem halben Wege stehen. Wenn der Staat anerkennt, daß er auch diesen Kindern gegenüber eine Pflicht hat in Bezug auf ihre Ausbildung und daß hiefür Anstalten nötig sind, warum soll er nicht auch gleich die Errichtung einer solchen Anstalt in Aussicht nehmen? Wenn er Schulhäuser baut für die normalen, warum soll er nicht auch diesen Kindern ein Schulhaus verschaffen, das ihnen entspricht, eine „Kantonschule“, allerdings mit bescheidenem Lehrziel und ohne Maturität!

Es wird sich nun fragen, ob wirklich ein Bedürfnis dafür existiert. Darüber gibt uns die offizielle Zählung der Schwachsinnigen Aufschluß, die vom Bunde 1897 veranstaltet wurde. Nach derselben zählt unser Kanton im ganzen 410 schwachsinnige und gebrechliche Kinder im schulpflichtigen Alter. Machen wir nun hievon die nötigen Abstriche. Wir scheiden zum vornherein die Blödsinnigen aus, die nicht bildungsfähig sind, die Blinden und Taubstummen (52), ferner diejenigen, für die nicht ausdrücklich Anstaltsversorgung als nötig empfohlen wurde (120), und diejenigen, für die nur Einreichung in eine Spezialklasse gewünscht wurde (157), und endlich noch die als sittlich verwahrlöst bezeichneten, die in eine Rettungsanstalt gehören (13). So bleiben noch 58 Kinder, für die wir eine Anstalt bedürfen; das ist wohl eine Zahl, die hinlänglich wenigen das vorhandene Bedürfnis konstatieren sollte.

Nun kostet eine Anstalt allerdings Geld und wir kommen billiger davon, wenn wir nur gelegentlich einzelne dieser Kinder mit staatlicher Hülfe anderswo unterzubringen suchen, aber gelöst ist damit eben die Frage noch nicht; das ist so die Art des klugen Mannes, der keinen eigenen Regenschirm kauft, weil er darauf zählt, daß der freundliche Nachbar ihn bei Regenwetter schon unter sein Dach sich flüchten lasse, und ich meine, es ist nicht recht,

wenn ein Gemeinwesen die Aufgaben, die ihm obliegen, nicht selber zu lösen strebt.

Und dann wird dieser Ausweg jedenfalls nicht auf die Dauer ausreichen. Der Zudrang zu diesen Anstalten wird immer größer und hat auch andere längst genötigt, eigene zu erstellen. Es ist recht erfreulich und zugleich lehrreich, zu sehen, wie häufig dies binnen wenigen Jahren der Fall gewesen ist. Während noch anno 1884 die zürcherische Anstalt in Regensberg fast die einzige war, sind deren seitdem eine Reihe anderer entstanden. Anno 1888 gründeten die Katholiken im Aargau ihre Anstalt in Bremgarten und im Jahre darauf die dortige Gemeinnützige Gesellschaft die paritätische Anstalt auf Schloß Bieberstein. Anno 1894 rückte der Kanton Solothurn in die Linie mit der Anstalt in Kriegstetten, zu deren Ankauf die Regierung aus dem Alkoholzehntel Fr. 15,000 gespendet hatte. Im folgenden Jahre der Kanton Thurgau mit der Anstalt Mauren bei Weinfelden, anno 1899 Baselland mit seiner Anstalt Kienberg, anno 1900 kam Bünden, das anlässlich der Calvenfeier den Grund zu seiner musterhaften Anstalt Mansans legte, und im gleichen Jahre eröffnete Zürich seine zweite Anstalt, das Pestalozziheim in Pfäffikon. Und bald werden Glarus und Schaffhausen ebenfalls gerüstet sein. An beiden Orten sind Sammlungen im Gange; in Glarus sind schon Fr. 90,000 beisammen. Sie sehen daraus, diese Idee marschiert, sie wird auch bei uns Fortschritte machen und wir werden ihr näher treten müssen als bisher; vielleicht daß gerade die Gemeinnützige Gesellschaft dieselbe einmal an die Hand nimmt und die Initiative ergreift.

In Bezug auf die Kosten ist übrigens zu bemerken, daß zwei ergiebige Einnahmsquellen dieselben erleichtern helfen würden: die künftige Bundessubvention der Volksschule, die nun doch wohl ein Faktor ist, auf den gerechnet werden darf, und der Alkoholzehntel. Der Bundesrat hat ausdrücklich, um diese Bestrebungen zu fördern, unter die Zweckbestimmung für die Bundessubvention auch die Erziehung schwachsinniger und abnormer Kinder aufgenommen, und auf den Alkoholzehntel darf wohl auch diese Frage ungefähr mit der gleichen Berechtigung zählen, wie die Irrenversorgung. Sie sind beide damit in ähnlicher Weise verwandt.

Uebrigens ist es nicht nur ein Opfer, das dabei der Staat bringt, sondern er handelt dabei auch in seinem eigenen materiellen Interesse; die in Frage kommenden Kinder werden, wenn für ihre Bildung nichts getan wird, zum großen Teil der Armenfürsorge anheimfallen, während die bisherigen Erfahrungen bereits bestätigt haben, daß, wenn ihnen Gelegenheit zur rationellen Ausbildung geboten wird, viele derselben ihren Lebensunterhalt ganz, die andern wenigstens teilweise erwerben können. Man darf freilich in dieser Hinsicht nicht zuviel erwarten. Auch solche Anstalten verrichten keine Wunder. So wie's beim Muttergottesbild bei Kevlar heißt:

Es kam schon mancher auf Krücken,
Der jetzt tanzt auf dem Seil,
Und mancher spielt jetzt die Bratsche,
Dem einst kein Finger war heil!

so wird's in diesen Anstalten nicht gehen! Der Schwachsinnige wird niemals normal und bleibt sein Leben lang ein geistig zurückgebliebener Mensch, weil es unmöglich ist, ein krankhaft veranlagtes Gehirn gesund und leistungsfähig zu machen. Er ist nur bis zu einem gewissen Grade bildungsfähig und wird keine Stelle im Erwerbsleben selbstständig bekleiden können, aber er kann wenigstens einen Beruf erlernen, in welchem er nicht auf sich allein angewiesen ist und unter Aufsicht arbeiten kann. Es liegt somit nicht nur ein humanitäres Interesse in dieser Frage, das den Unglücklichen helfen möchte, weil es auch in ihnen Brüder und Menschen erblickt, sondern auch ein volkswirtschaftliches.

Aus all diesen angeführten Gründen also halte ich dafür, daß wir in unserm Kanton in dieser Angelegenheit etwas angriffiger und entschiedener zu Werke gehen sollten, als es bisher beabsichtigt war, und nehme im Grundsatz den Gedanken auf, den in diesem Punkte der Initiativvorschlag des Grüttlivereins Herisau enthält und der in ganz ähnlicher Weise in anderen Schulgesetzen neueren Datums, wie Zürich und Luzern, niedergelegt ist: Unterrichtsanstalten für schwachsinnige, verwahrloste, blinde, taubstumme und derartige Kinder werden mit Staatsbeiträgen unterstützt, sofern sie den staatlichen Anforderungen entsprechen. Solche Anstalten können auch vom Staate übernommen oder errichtet werden.

Damit ist ja nicht gesagt, daß dies letztere alshald geschehen müßte, aber es wären wenigstens die Wege geebnet, es zu tun, sofern es nötig und dringlich wäre.

Und endlich lassen Sie mich noch in aller Kürze eine letzte Frage streifen, die des **Eintrittsalters** in die Schule. Sie wissen, mit dem vollendeten 6. Jahre läuten unsren Kindern die Glöcklein zur Schule. Wir meinen, das sei die richtige Zeit hiefür. Aber wir sehen in unsren Anfängerklassen gar häufig Kinder, die uns den Eindruck machen, sie seien für die Anforderungen, die der Unterricht an sie stellt, in diesem Alter körperlich und geistig noch nicht gewachsen. Sie hören heutzutage Aehnliches von vielen Seiten her. In neuerer Zeit neigen sich Aerzte und Pädagogen immer mehr der Ansicht zu, daß dieser Zeitpunkt eigentlich noch als zu früh bezeichnet werden müsse und das Gehirn noch nicht in dem Reifezustand sei, um ohne Schaden zu der von der Schule geforderten Anstrengung veranlaßt zu werden. Manche Unaufmerksamkeit und Berstreutheit eines Kindes, die der Lehrer vielleicht als solche tadelte, ist vielleicht nichts anderes, als die ganz natürliche Reaktion der kindlichen Natur, die sich gegen die Ueberforderung des Unterrichts dadurch rächt, daß sie einfach nicht mehr pariert und den Gedanken eine andere Richtung gibt.

Wir meinen vielleicht, wir seien ein gesundes Volk, ein kräftiger, zäher Schlag da oben in den Bergen bei frischer Lust und kräftiger, gesunder Alpenmilch, und doch müssen wir Jahr um Jahr es erfahren, daß nicht einmal die Hälfte unserer Jünglinge im 20. Jahre zum Dienst der Waffen tauglich ist. Auch bei uns hat die ruhelose aufreibende Hast des modernen Erwerbslebens vielen auf die Nerven geschlagen, und wenn die tolle Hetzjagd desselben noch ein Menschenalter weiter geht, wird die nachfolgende Generation noch nervöser sein.

Ich glaube, wir würden den Eltern, den Kindern, der Schule einen Dienst erweisen, wenn wir das Eintrittsalter hinausschieben könnten, und wenn's auch nur um 4 Monate wäre, damit wenigstens die Allerjüngsten eliminiert werden könnten. Das ist freilich ein Punkt, dem vielerorts widersprochen werden wird; da haben wir's mit den Müttern zu tun, die es fast nicht erwarten mögen, bis der Kleine mit dem Tornister auf dem Rücken zur Schule

wandern kann; er kann ja schon auf 20 oder 100 zählen und mit Sicherheit lange Gedichte aussagen. Da kommt der Wunsch, die unruhigen Störfriede, die der Aufsicht bedürfen, wenigstens für einige Zeit der Schule übergeben zu können und sie damit aus den Füßen zu bekommen; da kommt die Macht der Gewohnheit, die sagt, daß es ja bis jetzt auch so gewesen und an andern Orten auch so sei (was zwar nur zur Hälfte richtig ist, indem wenigstens zwölf unserer Kantone ein höheres Eintrittsalter besitzen), und daß man ja die Allerschwächsten zurückstellen könne. Indessen muß man doch darauf hinweisen und den Finger darauf legen, und ich bin für meinen Teil überzeugt, daß allerorts in unseren Schulen viele sitzen, denen ganz sicher tüchtig Milch und Brocken und ein fröhliches Tummeln in freier Luft für Leib und Geist zuträglicher und heilsamer wären, als das ABC und das Einmaleins.

Damit, meine Herren, bin ich am Ende! Es wäre noch manches zu sagen, aber es ist hohe Zeit, daß ich mich des Wortes erinnere: *Le secret d'ennuyer est de vouloir être complet.* Ich bitte Sie, diese Aussführungen mit derselben wohlwollenden Gesinnung entgegenzunehmen, mit der sie dargeboten werden, als schlichte Aeußerungen eines Mannes, der nach seiner Lebensstellung und Neigung schon manches Jahr mit dem Schulwesen in näherer Berührung stand und wenigstens glaubt, es recht zu meinen. Sie betreffen ja allerdings nicht das Centrum der Schulführung, das ist und bleibt der Lehrer selber, sondern mehr nur Aeußereres, aber doch auch nicht ganz belanglose Dinge.

Ich bin zufrieden, wenn meine Worte dazu beitragen, in uns die Überzeugung zu befestigen, daß unsere Schule zu ihrem Gedeihen noch sehr der tatkräftigen Mithilfe weiterer wohlgesinnter Volkskreise bedarf, und den Entschluß, das unsere zu tun, um ihr dazu zu verhelfen.